



Federführung: Stadtmarketing Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2015/0092
öffentlich

Grundsätze für die Nutzung des Logos der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
12.05.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Den als Anlage zur Vorlage beigefügten Grundsätzen für die Nutzung des Logos der Stadt Beckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Festlegung der Grundsätze für die Nutzung des Logos der Stadt Beckum (sogenanntes „Beckum-Logo“) erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen.

Im Jahre 2014 war hingegen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2014 laut IT.NRW auf Basis des Zensus 2011: 36.065). Diese positive Entwicklung bedeutet jedoch keine Trendumkehr.

Ein wesentliches Ziel der Erstellung eines Logo-Konzeptes für die Stadt Beckum ist die Steigerung der Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner, der Vereine und Unternehmen mit ihrer Stadt. Ebenso sollen die Vorzüge der Stadt Beckum nach außen mit dem

Logo-Konzept herausgestellt werden. Dies kann dazu beitragen, die Standortattraktivität zu erhöhen, mehr Menschen an die Stadt zu binden und so der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Ein Baustein hiervon ist die Bereitstellung und Verwendung des Beckum-Logos durch Dritte.

Erläuterungen

Dem Logo-Konzept für die Stadt Beckum hat der Rat in seiner Sitzung am 15. November 2012 einstimmig zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde weiter an der Umsetzung des Corporate Designs (einheitliches Erscheinungsbild) der Stadt Beckum gearbeitet. Das Logo-Konzept wurde weiter ausformuliert und hinsichtlich des Gestaltungskonzeptes konkretisiert.

Das Beckum-Logo wurde mittlerweile vielfach für Zwecke der Stadt Beckum und bei Kooperationen mit Dritten eingesetzt. Auf Anfrage von privaten Dritten wurde die Nutzung des Beckum-Logos in Einzelfällen für deren Nutzung gestattet.

Auf der Grundlage der mit der Verwendung des Beckum-Logos gemachten Erfahrungen wurden die vorliegenden Grundsätze für die Nutzung des Beckum-Logos aufgestellt. Dabei stand im Vordergrund, die Verwendung des Beckum-Logos durch Dritte so einfach wie möglich zu gestalten. Das Beckum-Logo soll allen zur Verfügung stehen, das Beckumer Stadtwappen hingegen nur der Behörde zur Nutzung vorbehalten bleiben. Hierzu ist eine Regelung in den Grundsätzen zur Nutzung des Beckum-Logos enthalten.

Nach der politischen Zustimmung zu den Nutzungsgrundsätzen ist vorgesehen, die Dateien des Beckum-Logos im Internet auf der Homepage der Stadt Beckum zum freien Herunterladen anzubieten. Voraussetzung für das Herunterladen wird die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen sein.

Anlage(n):

Das Logo der Stadt Beckum – Nutzungsgrundsätze